

# MUSIKSCHULE BACH

Carla Romera Bach  
Argelanderstr. 151  
53115 Bonn  
+49 (0) 160 / 97 76 63 19 info@bachmusikschule.de  
www.bach-musikschule.de

## Anmeldung zum Musikgarten / Musikalische Früherziehung Kurse

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Uhrzeit: _____			

Vor- und Nachname des Schülers:

Geburtsdatum des Schülers:

Vor- und Nachname Elternteil:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75ZZZ00001833374

Ich ermächtige die Musikschule Bach, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Bach auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

IBAN

BIC und Name der Bank

Unterschrift Kontoinhaber

Hiermit melde ich mich/ mein Kind zum oben genannten Kurs ab dem \_\_\_\_\_ an. Die aktuell gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden von mir gelesen und akzeptiert.

Datum

Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unterrichtsverträge

## § 1 – Unterrichtstermine

Die Musikschule verpflichtet sich eine Mindestzahl von 16 Unterrichtseinheiten pro Halbjahr zu geben.

## § 2 – Beitrag: Zahlungsmodalitäten

1. Der Schüler zahlt einen Jahresbeitrag, der auf 6 Monatsraten aufgeteilt wird.
2. Die Unterrichtsbeiträge sind jeweils bis zum 1. des Monats durch Lastschrift zu zahlen. Fällt der Monatserste auf einen Sonn- oder Feiertag so ist der Beitrag bis zum folgenden Werktag zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit ist auf den Eingang auf dem Empfängerkonto abzustellen. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet die Musikschule eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro.
3. Bei Fernbleiben vom Unterricht, auch im Falle von z.B. Krankheit oder Urlaub des Teilnehmers, können keine Abzüge von den Unterrichtsbeiträgen gemacht werden
4. Die Musikschule behält sich vor, den Beitrag jährlich um maximal 5 % zu erhöhen. Die Erhöhung wird mindestens 2 Monate vor dem ersten Monat mit erhöhten Beiträgen angekündigt. Auf das Kündigungsrecht gemäß § 5 wird verwiesen.
5. Es gelten die Kursgebühren, die im Internet unter <http://www.bach-musikschule.de> veröffentlicht werden, bei der Erhöhung gemäß Nr. 4 diejenigen gemäß Ankündigung.  
Sofern nichts anders vereinbart, werden die Kursgebühren mit Zugang der Anmeldebestätigung fällig.
6. Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung von 5% auf die Kursgebühr.

## § 3 – Unterricht und Ferien

Die unterrichtsfreien Zeiten gibt die Musikschule bekannt. Grundsätzlich richten sich die Ferien der Musikschule nach den Schulferien im Land Nordrhein-Westfalen. Unterricht findet ferner weder an den gesetzlichen/kirchlichen Feiertagen noch in der Karnevalswoche statt.

## § 5 – Beendigung und Fristen

Der Vertrag läuft automatisch nach 6 Monaten aus. Eine Kündigung vor Beendigung des Vertrages ist nicht möglich.

## § 6 - Organisatorisches

Für den Fall von Erkrankung oder sonstiger Verhinderung der Lehrkraft behält sich die Musikschule vor, einen Vertretungslehrer zu stellen.

Sollte kein Vertretungslehrer zur Verfügung stehen, wird der Unterricht nachgeholt.

Wie jedes Unternehmen müssen wir auf veränderte Verhältnisse reagieren können. Wir müssen uns daher vorbehalten, den Unterricht und dessen Organisation auch wieder zu verändern, etwa in Bezug auf Terminänderungen / Preisänderung, wenn sich die Teilnehmerzahl in der Gruppe ändert / Kursauflösung / Stellung einer anderen Lehrkraft

## § 7 – Ihre Daten

Wir bemühen uns, so wenige Daten wie für einen ordentlichen Geschäftsablauf notwendig zu sammeln.

Die erhobenen Daten sind allein für den internen Gebrauch bestimmt und werden nicht an Dritte weitergegeben. Ihre E-Mail-Adresse wird für den allgemeinen Schriftwechsel und Kundeninformationen genutzt. Wir versenden keine Newsletter.

## § 9 - Haftung und Hausordnung

1. Die Schüler achten selbsttätig auf Ihre Gegenstände. Die Musikschule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, seien es Musikinstrumente, Kleidung, Kinderwagen, Fahrräder, sonstige Wertgegenstände oder beispielsweise Geld.
2. Es ist nicht gestattet Getränke, Speisen oder Spielzeug in die Unterrichtsräume zu verbringen.